

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 14.04.2017 Überarbeitungsdatum: 17.12.2024 Ersetzt Version vom: 06.03.2024 Version: 4.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Cymbal Flow
Produktcode : BCP356F - C00327

Produktart : SC (Suspensionskonzentrat)
Andere Bezeichnungen : Enhält 225 g/l Cymoxanil

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fungizid

Funktions- oder Verwendungskategorie : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Certis Belchim B.V., Niederlassung Deutschland

Pelikanplatz 3

D 30177 Hannover

T 0511- 59 29 5800 Beratungsnr 0800 8300 301 info.de@certisbelchim.com, www.certisbelchim.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1235 239670

24 Stunden / 7 Tage / Englisch / Französisch / Deutsch / Niederländisch

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	NCEC Carechem Emergency Number		+49 89 220 61012	Eine lokale Nummer für Deutschland. Es wird automatisch ein deutscher Dolmetscher engagiert.
Deutschland	NCEC Carechem Emergency Number		0800 000 7801	(gebührenfrei, nur Deutschland)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H361fd

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition),

Kategorie 2

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen (Blutkreislauf, Thymus, Augen) bei längerer oder wiederholter Exposition. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

H373 - Kann die Organe schädigen (Blutsystem, Thymus, Augen) bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen .

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter einem Sammelpunkt für gefährlichen Abfall oder Sonderabfall

zuführen.

EUH Sätze : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208-0029 - Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH208-0098 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Zusätzliche Sätze : SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Weitere Informationen zu den zusätzlichen Sätzen finden Sie auf dem Etikett.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

17.12.2024 (Überarbeitungsdatum) 04.04.2025 (Druckdatum)

DE - de

2/14

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (Pestizid und aktive Bestandteile)	CAS-Nr.: 57966-95-7 EG-Nr.: 261-043-0 EG Index-Nr.: 616-035-00-5	≈ 20,9	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=360 mg/kg Körpergewicht) Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Citronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 EG Index-Nr.: 607-750-00-3	<3	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6	0,005 - 0,01	Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 (ATE=0,21 mg/l) Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=450 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9	(0,036 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A; H317

EG Index-Nr.: 613-088-00-6

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen für Ersthelfer Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Obwohl keine entsprechenden Human- oder Tiertoxizitätsdaten bekannt sind, ist bei diesem

Produkt eine Gefährdung nach Einatmung zu erwarten. Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder

öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen

aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit

flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder

Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die

Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

DE - de

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

> einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach

Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.

Lagerbedingungen Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel. Unverträgliche Materialien Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

Maximale Lagerdauer

Verpackungsmaterialien Polyethylen (hohe Dichte). Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das

Originalgebinde lagern.

**Deutschland** 

: LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Anwender. Fungizid. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 1.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

# Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Schutzanzug. Gesichtsschutz.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









#### **Augen- und Gesichtsschutz**

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille, Gesichtsschutz			EN 166

#### Hautschutz

# Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

# Handschutz:

Schutzhandschuhe

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz Company of the Company of					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienschutzhandsc huhe aus PVC (nach ISO 374-1 oder vergleichbarer EN)	Nitrilkautschuk (NBR)	5 (> 240 Minuten)			EN 374-2, EN 374-3

#### **Atemschutz**

#### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Weiß.

Aussehen : Undurchsichtig. cremeweiß.

Geruch : Nicht verfügbar
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 98 °C

Entzündbarkeit : Nicht brennbar. Explosive Eigenschaften : Keine.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine.

Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : > 98 °C (EEC A9)

Zündtemperatur : > 400 °C (EEC A.15)

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 1,81

pH Lösung : 2,8 (1%; CIPAC MT)
Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

Viskosität, dynamisch : 871 – 668 mPa·s (20°C - 40°C; CIPAC MT 192)

Löslichkeit Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar Dichte Nicht verfügbar Relative Dichte 1,0773 (20 °C) Relative Dampfdichte bei 20°C Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

# Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Oberflächenspannung : 31,4 mN/m (neat)

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

17.12.2024 (Überarbeitungsdatum) 04.04.2025 (Druckdatum)

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft

Berechnungsmethode gemäß CLP Zusätzliche Hinweise

Zusatzliche Hinweise	: Berechnungsmethode gemais CLP	
Cymbal Flow		
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht	
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)ca	arbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)	
LD50 (oral, Ratte)	360 mg/kg Schätzwert der akuten Toxizität	
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD 402)	
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 5 mg/l/4h (OECD 403)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)		
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht OECD 402	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 1,81	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 1.81	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche Hinweise : Berechnungsmethode gemäß CLP

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)	
NOAEL (Tier, weiblich, F0/P)	112 mg/kg Körpergewicht EPA OPPTS 870.3800; Rattus
NOAEL (Tier, weiblich, F1)	56,6 mg/kg Körpergewicht EPA OPPTS 870.3800; Rattus
Spozifischo Ziolorgan Tovizität hai ainmaligar :	Night aingastuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Citronensäure (77-92-9)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Kann die Organe schädigen (Blutsystem, Thymus, Augen) bei längerer oder wiederholter Exposition : Exposition.

#### Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen (Blutsystem, Thymus, Augen) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)		
LC50 - Fisch [1]	26 mg/l (96 H; Rainbow trout; OECD 203 )	
EC50 - Krebstiere [1]	27 mg/l (48 H; Daphnia magna; OECD 202)	
ErC50 Algen	0,041 mg/l (96 H; Navicula pelliculosa; OECD 201))	
NOEC chronisch Fische	0,044 mg/l (90 d; Oncorhynchus mykiss; OECD 210)	
NOEC chronisch Krustentier 0,067 mg/l (21 d; Daphnia magna; OECD 211)		
1 2-Renzisothiazol-3/2H)-on: 1 2-Renzisothiazolin-3-on (2634-33-5)		

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)	
LC50 - Fisch [1]	≈ 16,7 mg/l Cyprinodon variegatus
LC50 - Fisch [2]	2,15 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere [1]	2,94 mg/l Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	2,9 mg/l Daphnia magna

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cymbal Flow		
Persistenz und Abbaubarkeit Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n).		
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.		

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,59 – 0,67 (pH 5-7; 20 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 12.4. Mobilität im Boden

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,64
Ökologie - Boden Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden.	

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# **Cymbal Flow**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Zusätzliche Hinweise

: Leere Behälter nicht wiederverwenden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	]		
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Cymoxanil)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil)
Eintragung in das Beförder	rungspapier			
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil), 9, III, (-	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Cymoxanil), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
**************************************	**************************************	**************************************	**************************************	**************************************
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Sondervorschriften (ADR) : <u>274, 335, 375, 60</u>1

Orangefarbene Tafeln

90 3082

#### Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

# Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

#### **Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Verordnungen**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Die in Anhang XVII aufgeführten Beschränkungsbedingungen sind für dieses Gemisch/diese Stoffe gemäß den in Abschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblatts genannten relevanten identifizierten Verwendungen nicht anwendbar.

# REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

# REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

: Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.: Pflanzenschutzmittel in

WGK Anmerkung

Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in

WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

#### Gilt nicht für Zubereitungen

Der in Pflanzenschutzmitteln verwendete Wirkstoff ist bereits konform, da die Wirkstoffe gemäß Artikel 15 der REACH-Verordnung ausgenommen und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert sind.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen	
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
1.1	Produktcode	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert +H302	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert +H302	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen für Ersthelfer	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Hinzugefügt	
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Hinzugefügt	
5.2	Explosionsgefahr	Hinzugefügt	

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen	
5.2	Brandgefahr	Hinzugefügt	
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt	
6.3	Zur Rückhaltung	Geändert	
7.1	Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Hinzugefügt	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
7.2	Verpackungsmaterialien	Geändert	
7.2	Technische Maßnahmen	Hinzugefügt	
9	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Geändert	
11.1	ATE CLP (oral)	Hinzugefügt	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert	
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	ser <b>Geändert</b>	
13.1	Regionale Abfallverordnung	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:			
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BKF	Biokonzentrationsfaktor		
BLV	Biologischer Grenzwert		
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)		
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
EN	Europäische Norm		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:			
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
STP	Kläranlage		
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)		
TLM	Median Toleranzgrenze		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		
ED	Endokriner Disruptor		

Datenquellen

: SDB der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4		
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1		
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2		
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2		
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1		
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A		
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2		
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.		
H373	Kann die Organe schädigen (Blutsystem, Thymus, Augen) bei längerer oder wiederholter Exposition.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.		
EUH208	Enthält Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid(57966-95-7), 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.		
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.		

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1	H314	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1	H318	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Repr. 2	H361fd	Berechnungsmethoden
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Certis Belchim\_2024-07-31

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.